

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2019/110**

**Abteilung 110 - Bildung**

Federführung: Göhler-Bald, Michaela  
Telefon: +49 7021 502-498

AZ:  
Datum: 29.08.2019

**Vertragsanpassungen Kindertageseinrichtungen Freie Träger**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB) Gemeinderat	Vorberatung	nicht öffentlich	24.09.2019
	Beschlussfassung	öffentlich	02.10.2019

**ANLAGEN**

Anlage 1 - Zuschussforderung der freien Träger (ö)  
Anlage 2 - Kostenberechnung Geschwisterkindregelung (ö)

**BEZUG**

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:  
Mitzeichnung von: 320, 340, BM, EBM

Matt-Heidecker  
Oberbürgermeisterin

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Leistungsziel:

Maßnahme:

## EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	THH 6
Produktgruppe	3650
Kostenstelle	40205400
Sachkonto	43180000

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Wird den Anträgen, wie von der Verwaltung vorgeschlagen zugestimmt, erhöht sich der Planansatz im Haushalt 2020 für die Kostenstelle 40205400 Sachkonto 43180000 im THH 6 von 5.950.000 € auf 6.454.000 €.

Antrag 2: + 240.000 €

Antrag 3: + 180.000 €

Antrag 4: + 84.000 €

**Gesamt: + 504.000 €**

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Mit einer weiteren Kostensteigerung in den Folgejahren ist aufgrund der pauschalen Kostensteigerung um 2,5 % zu rechnen.

Durch die Erhöhung der Bezuschussung wird der Ergebnis- und Finanzhaushalt dauerhaft mit Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen belastet.

2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
504.000 €	516.600 €	529.515 €	542.753 €	556.322 €	2.649.190 €

Die Auswirkungen sind noch nicht im Haushaltsentwurf 2020/2021 enthalten.

## **ANTRAG**

1. Kenntnisnahme vom weiteren Vorgehen: Die Verwaltung plant in Abstimmung mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen im Jahr 2020 die Vertragsanpassungen so zu vollziehen, dass ein angemessener Betrieb der Einrichtungen unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in Kirchheim unter Teck möglich ist.
2. Zustimmung zur Erhöhung der Personal- und Gebäudekostenzuschüsse um 3% zum 01.01.2020 und Bereitstellung von 240.000 € für die Kostenstelle 40205400 Sachkonto 43180000 im THH 6 zum Haushalt 2020.
3. Zustimmung zur Übernahme der Kosten für eine Reduzierung der Gebühren für in Kirchheim unter Teck gemeldete Geschwisterkinder, die bei freien Trägern in der Stadt Kirchheim unter Teck betreut werden: Die Verwaltung übernimmt auf Grundlage der städtischen Satzung eine Reduzierung der Gebühren nach Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren. Die Monatsstundensätze ergeben sich gerundet (Mittelwert) aus den Reduzierungen, die bei den städtischen Einrichtungen gewährt werden und sind in der SiVo GR/2019/110 dargestellt. Die Reduzierung wird nur gewährt, wenn diese von den freien Trägern direkt an die Eltern weiter gegeben wird. Hierfür müssen ab dem Haushaltsjahr 2020 zusätzlich 180.000 € für die Kostenstelle 40205400 Sachkonto 43180000 im THH 6 bereitgestellt werden.
4. Zustimmung zur Überhangsregelung bei Personalüberhängen zur Fachkräftesicherung bei den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen. Dem freien Träger wird es ermöglicht, gegen Nachweis Personalüberhänge zu bilden, wenn er nachweisen kann, dass in den nächsten 3 - 6 Monaten mit einem Personalwechsel zu rechnen ist und dieser Personalüberhang maximal 6 Monate bestehen wird. Hierfür müssen ab dem Haushaltsjahr 2020 zusätzlich 80.000 €, bzw. 84.000 € für die Kostenstelle 40205400 Sachkonto 43180000 im THH 6 bereitgestellt werden.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Zum 01.01.2017 wurden mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen neue Verträge geschlossen. Die Betriebsjahre 2017 und 2018 konnten seitdem zwischen Verwaltung und freien Trägern abgerechnet werden. Zusage innerhalb des damaligen Prozesses war, dass nach einem angemessenem Zeitraum die neue Vertragsgestaltung auf Grundlage von Wirtschaftlichkeit und Auskömmlichkeit überprüft wird.

Die hier dargestellten Veränderungen sind als erster Schritt in diesem Prozess zu sehen und umfassen

- die pauschale Erhöhung der Personal- und Gebäudekostenzuschüsse um 3% zum 01.01.2020. Dadurch entstehen Mehrkosten in Höhe von rund 240.000 €.
- die Einführung einer Reduzierung der Gebühren für Familien mit mehreren im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren, analog zur städtischen Satzung. Dadurch sind aufgrund einer Annahmen Berechnung Mehrkosten in Höhe von 180.000 € zu erwarten.
- die Gewährung einer Personalüberhangsregelung für die freien Träger, um Personalfluktuationen auszugleichen. Dadurch werden Mehrkosten auf Grundlage einer Annahmen Berechnung in Höhe von 80.000 € bzw. 84.000 € erwartet.

Die Verwaltung bittet darüber hinaus um Kenntnisnahme, dass die Verträge mit den freien Trägern im Jahr 2020 so angepasst werden sollen, dass ein angemessener Betrieb der Einrichtungen unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in Kirchheim unter Teck möglich ist.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

Zum 01.01.2017 wurden mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen neue Verträge geschlossen. Die Betriebsjahre 2017 und 2018 konnten seitdem zwischen Verwaltung und freien Trägern abgerechnet werden. Zusage innerhalb des damaligen Prozesses war, dass nach einem angemessenen Zeitraum die neue Vertragsgestaltung auf Grundlage von Wirtschaftlichkeit und Auskömmlichkeit überprüft wird.

Die freien Träger sind bereits in 2018 auf die Verwaltung zugekommen, um auf Anpassungsnotwendigkeiten aufmerksam zu machen. 2019 wurden diese Notwendigkeiten im Rahmen des Fachforums Frühkindliche Bildung konkretisiert. Vertreter der freien Träger wiesen darauf hin, dass das neue Zuschussmodell keine auskömmliche Finanzierung der Träger ermöglicht. Daraus ergibt sich für die Träger die Konsequenz, die Elternbeiträge stetig zu erhöhen, um das wirtschaftliche Defizit zu reduzieren. Um zu einer auskömmlichen Zuschussgestaltung zu gelangen, regten die Vertreter eine Bezuschussung von 85 % (im ü3 Bereich) bzw. 90 % (im u3 Bereich) an (Siehe Anlage 1).

Weiterhin wurde das aufwendige Abrechnungssystem in Frage gestellt und angeregt, hier weitere vertragliche Anpassungen zu vollziehen, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Dem kann aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden, da auch der städtische Verwaltungsaufwand groß ist. Aus Sicht der Verwaltung sind Vertragsanpassungen auf Grundlage der Erfahrungen der ersten beiden Abrechnungstranchen dringend notwendig.

Aufgrund der zukünftig zu erwartenden angespannten Situation im Bildungs- und Betreuungsbereich von Kindern vor Schulbeginn, bedingt durch die Zunahme an Geburten und Zuzügen, die steigende Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder unter 3 Jahren, der Zunahme an Ganztagesbedarf und den ausbauschwächenden Fachkräftemangel, ist ein zielgerichtetes Weiterentwickeln der Betreuungslandschaft in Kirchheim unter Teck geboten. Ziel sollte es hierbei sein, Eltern ein attraktives und vielfältiges, an ihre individuelle Lebenssituation angepasstes Bildungs- und Betreuungsangebot in der Stadt zu gewährleisten und als Kommune bedarfsgerecht agieren zu können. Weiter muss es Ziel sein, den Kindern in der Stadt die optimalen Bildungswege zu ermöglichen, damit die weiteren Bildungszugänge optimal genutzt werden. Das setzt auch ein gemeinsames Qualitätsverständnis zwischen freien Trägern und Stadt voraus.

Auf dieser Grundlage sollen nach den vollzogenen 2 Abrechnungsjahren die Fördergrundsätze mit den freien Trägern in 2020 neu verhandelt werden.

Die vorliegende Sitzungsvorlage reagiert auf erste konkrete Anpassungsvorschläge, diese sind mit Vertretern der freien Träger abgestimmt und als ein erster sinnvoller Schritt auf dem Weg zu einer attraktiven Bildungs- und Betreuungslandschaft zu sehen.

Wird den Anträgen zugestimmt, werden die bestehenden Verträge entsprechend ergänzt, bzw. verändert. Die Veränderungen sind dann wiederum 2 Jahre für die Vertragspartner bindend.

### Zu Antrag 2: Zustimmung zur Erhöhung der Personal- und Gebäudekostenzuschüsse um 3% zum 01.01.2020

Im Rahmen des Fachforums frühkindliche Bildung haben die freien Träger eine deutliche Erhöhung der Zuschüsse der Stadt Kirchheim gefordert (siehe Anlage 1). Grundlage der Forderung ist die nicht auskömmliche Finanzierung der freien Träger. Laut Aussage der freien Träger müssen durch das Kirchheimer Zuschussmodell die Gebühren stetig deutlich erhöht werden, um ein wirtschaftliches Defizit auszugleichen. Dadurch entwickeln sich die Gebühren für Eltern derzeit in einen Bereich, der laut Aussage der freien Träger am Rande

der Finanzierbarkeit für die Eltern angelangt ist. Dies kann nur eingeschränkt werden, wenn die Stadt das Zuschusswesen verändert.

Die Forderung der freien Träger lautet, die Zuschüsse von derzeit 63% bis 69% der Gebäudenutzungskosten und die Personalkosten von derzeit 70% bis 77 % auf den einheitlichen Satz von 85 % (im ü3 Bereich) bzw. 90 % (im u3 Bereich) für beide Kostenarten pauschal zu erhöhen.

Die Verwaltung erkennt die Notwendigkeit von Vertragsanpassungen an und ist bereit, mit den freien Trägern in 2020 über eine erweiterte Form der Bezuschussung zu verhandeln, kann aufgrund der Tiefe der Thematik und Zusammenhänge jedoch nicht einer pauschalen Bezuschussung, wie von den freien Trägern gefordert, zustimmen.

In einem ersten Schritt sollen die Zuschüsse zum 01.01.2020 für das Betriebsjahr 2020 pauschal um 3% erhöht werden. In einem weiteren Schritt soll das Zuschusswesen in 2020 mit den freien Trägern neu verhandelt werden, mit dem Ziel, zum Haushaltsjahr 2021 einen angemessenen Betrieb unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erreichen.

Folgendes Vorgehen ist auf dieser Grundlage mit den Vertretern der freien Träger abgestimmt:

Die Verträge werden zum 01.01.2020 mit folgenden Inhalten überarbeitet

- der Sach- und Gemeinkostenzuschlag von derzeit 19,5 % der Personalkosten bleibt unverändert
- der Personal- und der Gebäudekostenzuschlag wird pauschal um 3% erhöht.

Aus Sicht der freien Träger ist diese Erhöhung in 2020 zu gering und nur akzeptabel, da die Verwaltung in Aussicht gestellt hat, nach den oben beschriebenen Grundsätzen das Zuschusswesen neu zu verhandeln.

## Finanzielle Auswirkungen Antrag 2

Eine pauschale Erhöhung um 3% der Personal- und Gebäudekosten führt auf Grundlage der Zuschussabrechnungen 2018 zu Mehrkosten von rund 240.000 €.

	Zuschuss 2018	Bei Erhöhung der Zuschusspauschalen um 3%
Gesamtzuschuss	5.377.851,55 €	5.602.238,23 €
Kostensteigerung 2019 pauschal +2,5%	5.512.297,84 €	5.742.294,19 €
zzgl. PIA und Spielgeld	202.500,00 €	202.500,00 €
Beschaffung kleinere Investitionen	74.200,00 €	74.200,00 €
geringwertige Wirtschaftsgüter	25.000,00 €	25.000,00 €
Gesamt	5.813.997,84 €	6.043.994,19 €
<b>Kostensteigerung 2020 pauschal +2,5%</b>	<b>5.959.347,78 €</b>	<b>6.195.094,04 €</b>
<b>Steigerung zum HH Planansatz 2020</b>		<b>235.746,26 €</b>

Der Beschluss führt zu Mehrkosten von rund 240.000 €. Dadurch wird sich der Planansatz im Haushalt 2020 für die Kostenstelle 40205400 Sachkonto 43180000 entsprechend erhöhen.

Zu Antrag 3: Zustimmung zur Übernahme der Kosten für eine Reduzierung der Gebühren für Geschwisterkinder analog dem städtischen Modell entsprechend der Sitzungsvorlage (Reduzierung um ...)

Die Gebühren für Eltern sind in Kirchheim unter Teck, je nach Träger, unterschiedlich geregelt. Die Stadt Kirchheim unter Teck und einige Träger gewähren Eltern mit mehreren Kindern eine schrittweise Reduzierung der Gebühren, abhängig von der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder. Andere Träger gewähren eine pauschale Gebührenermäßigung, wenn 2 oder mehr Geschwisterkinder in der Einrichtung betreut werden. Andere Träger gewähren keine Ermäßigungen.

Die finanzielle Belastung der Eltern ist so, je nach Träger und Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder, unterschiedlich hoch. Aufgrund der beschriebenen Zuschussregelung ist es nicht allen Trägern möglich, eine Gebührenreduzierung für Eltern mit mehreren Kindern zu gewähren, da ansonsten der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit für den Träger nicht mehr gegeben ist. Einige Eltern sind in diesen Fällen mit hohen Kosten für die Betreuung ihrer Kinder konfrontiert.

Verfolgt die Stadt Kirchheim unter Teck das Ziel, qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Kinder zugänglich zu machen, muss dementsprechend das Angebot, insbesondere aufgrund der finanziellen Belastung der Eltern, ausgeglichen werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den freien Trägern analog zur städtischen Gebührensatzung einen Ausgleich zu zahlen, damit Familien mit mehreren Kindern von Gebührenermäßigungen profitieren können.

Folgendes Vorgehen ist mit den freien Trägern abgestimmt:

- Die Verwaltung übernimmt auf Grundlage der städtischen Satzung eine Reduzierung der Gebühren nach Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren. Die Monatsstundensätze ergeben sich gerundet (Mittelwert) aus den Reduzierungen, die bei den städtischen Einrichtungen gewährt werden.

Kinder/Familie	Reduzierung pro Monatsstunde	
	ü3	u3
1	0,00 €	0,00 €
2	1,00 €	2,00 €
3	2,00 €	4,00 €
4 und mehr	3,50 €	7,00 €

- Die Reduzierung wird nur gewährt, wenn diese direkt an die Eltern weiter gegeben wird. Die entsprechenden Gebührenordnungen/Satzungen müssen von den freien Trägern entsprechend geändert werden. Eine Abrechnung der Ausgleichzahlung erfolgt direkt an den Träger über die Betriebskostenabrechnung.
- Die Reduzierung wird nur für Kinder gewährt, die mit ihrem ersten Wohnsitz in Kirchheim unter Teck gemeldet sind und eine Einrichtung in Kirchheim unter Teck besuchen. Auswärtige Kinder sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

### **Finanzielle Auswirkungen Antrag 3**

Die Berechnung der Mehrkosten konnte aufgrund fehlender Datenlage nur durch Annahmen erfolgen (siehe Anlage 2). Die Berechnung beruht auf der Annahme, dass sich die Kinderzahl innerhalb der Familien bei den freien Träger im Bundesschnitt befindet (37% der Familien sind

demnach 2 Kind-Familien, 9% 3 Kind-Familien und 2% Familien mit mehr als 4 Kindern). Weiterhin beruht die Berechnung auf der Annahme, dass jeweils die Maximal-, bzw. Minimalwerte der Betreuungszeiten genutzt werden.

Die insgesamt 297 Ganztagskinder nutzen in den Einrichtungen eine Betreuung zwischen 40 und 50 Stunden. Zur Berechnung wurde hier der Maximalwert zugrunde gelegt, also angenommen, dass alle Kinder 50 Stunden in den Einrichtungen betreut werden. Bei den 127 Kindern im Regelbetrieb (30-38 Std) wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass alle Kinder 30 Stunden betreut werden (Minimalwert).

Die Berechnung birgt dementsprechende Unschärfen und sollte daher nach dem ersten Jahr entsprechend angepasst werden.

Die Verwaltung rechnet mit maximalen Mehrkosten in Höhe von gerundet 180.000 €.

Der Beschluss führt zu Mehrkosten von rund 180.000 €. Dadurch wird sich der Planansatz im Haushalt 2020 für die Kostenstelle 40205400 Sachkonto 43180000 entsprechend erhöhen.

#### Zu Antrag 4: Zustimmung zur Überhangsregelung bei Personalüberhängen zur Fachkräftesicherung bei den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen

Der KVJS regelt als Landesjugendamt die notwendige Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen und definiert den Mindestpersonalschlüssel pro Betreuungsgruppe. Dieser Mindestpersonalschlüssel wird mit der Erteilung der Betriebserlaubnis festgesetzt. Eine Übernahme von 70 bis maximal 75 % dieser Personalkosten ist zwischen Stadt und freien Trägern vertraglich geregelt.

Auch bei den freien Trägern kommt es unterjährig zu Personalwechseln, bedingt durch beispielsweise Arbeitgeberwechsel, Schwangerschaften oder Ruhestandseintritt. Parallel dazu bilden die freien Träger Fachkräfte aus, die unterjährig, trotz vorhandener Qualifikation, teilweise nicht übernommen werden können, da ansonsten der per KVJS festgelegte und im Vertrag als bindend definierte Personalschlüssel überschritten werden würde. Der freie Träger läuft somit Gefahr, die Kosten für diese Überhänge an Personal nicht mit der Stadt abrechnen zu können.

Aufgrund der angespannten Personalsituation im Bereich der Kindertageseinrichtungen muss ein wesentliches Ziel der Stadt Kirchheim unter Teck sein, diese Fachkräfte in der Stadt zu halten. Dem freien Träger soll es ermöglicht werden, kurzfristige Personalüberhänge zu bilden, wenn er nachweisen kann, dass in den nächsten 3 - 6 Monaten mit einem Personalwechsel (zum Beispiel aufgrund von Kündigung oder Ruhestand) zu rechnen ist. Dieser Personalüberhang darf maximal 6 Monate bestehen und muss wirtschaftlich an die vakant werdende Stelle angepasst sein. Eine schriftliche Genehmigung seitens der Fachabteilung ist einzuholen. Die Personalüberhänge sind in der Abrechnung auszuweisen.

Die Verwaltung ermöglicht den freien Trägern mit dieser Regelung eine gezieltere Personalplanung und unterstützt damit das Ziel, die qualifizierten Fachkräfte in der Stadt zu halten. Es liegen zu dieser Regelung bisher keine Erfahrungen vor, sodass eine Wirksamkeit nicht vorausgesetzt werden kann. Die Verwaltung schlägt vor, diese Regelung nach 2 Jahren auf Wirksamkeit zu überprüfen.

#### **Finanzielle Auswirkungen Antrag 4**

Die finanziellen Auswirkungen sind schwer einschätzbar, da sie einerseits von der Fluktuation der Mitarbeitenden und andererseits von der Bereitschaft zur Weiterbeschäftigung vorhandener Fachkräfte abhängig sind. Entsprechende Vergleichswerte liegen bisher nicht vor.

Die Berechnung der finanziellen Auswirkungen wird auf folgender Grundlage getroffen:

- der Arbeitgeber-Gesamtaufwand für eine Erzieherstelle bei der Stadt Kirchheim unter Teck (100 %; EG S 8 a TVSuED, St. 3, inkl. Jahresonderzahlung) beträgt rd. 53.500 €/Jahr.
- Eine 100% Stelle wird maximal 6 Monate mit 75 % Personalkostenzuschuss seitens der Stadt gefördert.
- Ca. 1/3 der Einrichtungen der Einrichtungen können durch diese Regelung einen Personalüberhang nachweisen.

Diese Annahmen sind als Maximalwerte zu sehen.

Auf Grundlage dieser Annahmen ergibt sich folgende Berechnung:

53.500 € Jahreskosten : 2 (6 Monate) \* 75% Personalkostenzuschuss = 20.000 € (gerundet) \* 4 Einrichtungen = 80.000 €.

Wird Antrag Nr. 2 vom Gemeinderat beschlossen, erhöht sich der Personalkostenzuschuss von 75 auf 78 %. Daraus ergibt sich für den Haushalt 2020 folgende Rechnung:

53.500 € Jahreskosten : 2 (6 Monate) \* 78% Personalkostenzuschuss = 21.000 € (gerundet) \* 4 Einrichtungen = 84.000 €.

Der Beschluss führt zu Mehrkosten von rund 80.000 €, bzw. 84.000 €. Dadurch wird sich der Planansatz im Haushalt 2020 für die Kostenstelle 40205400 Sachkonto 43180000 im THH 6 entsprechend erhöhen.

### **Gesamtdarstellung der finanziellen Auswirkungen**

Wird den Anträgen, wie von der Verwaltung vorgeschlagen zugestimmt, erhöht sich der Planansatz im Haushalt 2020 für die Kostenstelle 40205400 Sachkonto 43180000 im THH 6 von 5.950.000 € auf 6.454.000 €.

Antrag 2: + 240.000 €

Antrag 3: + 180.000 €

Antrag 4: + 84.000 €

**Gesamt: + 504.000 €**